

kleines projekt – GROSSE WIRKUNG

mostlandl
hausruck

Kleinprojekte-Fonds der LEADER-Region Mostlandl-Hausruck

Du hast eine tolle Projektidee, aber dir fehlt das nötige Geld dafür? Du brauchst in Summe **nicht mehr als 5000 €** (brutto) für dein Projekt und wünschst dir eine unkomplizierte Unterstützung? -> **Dann haben wir vom Mostlandl Hausruck genau das Richtige für dich.**

Ehrenamtliche Projekte können wichtige Beiträge zur Stärkung des ländlichen Raums leisten. Um zivilgesellschaftliches Engagement zu erleichtern und auch kleine Projekte mit großer Wirkung unkompliziert zu unterstützen wurde in der LEADER-Region Mostlandl Hausruck ein Kleinprojekte-Fonds eingerichtet. Der Fonds bietet eine unkomplizierte Fördermöglichkeit und ist im Jahr 2024 mit 15.000,- Euro dotiert.

So können 2024 bereits Projekte umgesetzt werden – und wir freuen uns darauf, dies mit EUCH möglich zu machen!



Wer kann um Unterstützung ansuchen?

Grundsätzlich kann jeder Verein, jede Institution, Person oder Bildungseinrichtung mit Sitz in der LEADER-Region Mostlandl Hausruck einen Antrag stellen. Nicht antragsberechtigt sind Gemeinden und Einrichtungen in unmittelbarer kommunaler Trägerschaft, sowie politische Parteien und deren Vorfeldorganisationen.



Welche Kriterien sollten erfüllt sein?

Gefördert werden Vorhaben in den 33 Mitgliedsgemeinden der LEADER- Region Mostlandl Hausruck, die:

- unsere **Region nachhaltig weiterentwickeln**,
- den **Zusammenhalt und das Ehrenamt stärken**,
- unsere **Lebensqualität steigern**,
- **nicht wettbewerbsrelevant** sind,
- einen Bezug zur **Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027** darstellen
- und das **gemeinnützige Angebot vor Ort** erweitern und bereichern.

Kleinprojekte sollen motivieren, mobilisieren und weiterführende Initiativen auslösen. Aus der Projektbeschreibung sollte klar hervorgehen, welches **Ziel** das Projekt verfolgt, welche **Maßnahmen** gesetzt werden und wer hinter der Umsetzung steht.



Welche Ausgaben werden gefördert?

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen alle **Sach- und Honorarausgaben**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Investitionskosten sind zuwendungsfähig, sofern dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Kontakt: LEADER-Region Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25, 4710 Grieskirchen,
Tel.: 0699/ 17330009
www.mostlandl-hausruck.at ;
leader@mostlandl-hausruck.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft





Was kann nicht unterstützt werden?

- Projekte mit überwiegend kommerziellen Absichten
- Investitionen in Privatbesitz
- Projekte, die vorrangig Einzelinteressen dienen
- Vorhaben ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Tourneen, Weihnachtsmärkte, Sanierungen, etablierte Veranstaltungsformate, Einzelveranstaltungen,...)
- Gemeindeinfrastruktur
- Bereits bestehende Angebote (Kulturprogramme etablierter Vereine, ...)
- Projekte **über € 5.000 Gesamtkosten** sind nicht förderbar. Hier empfehlen wir eine LEADER-Projektförderung (Infos im LEADER Büro).



Förderinos

Je nach Projektthema kann dein Vorhaben mit 60% oder mit 80% gefördert werden.

- Für Projekte mit eindeutigem Mehrwert in den Themenbereichen Klimaschutz und/oder Naturschutz gibt es eine Unterstützung von bis zu 80%.
- Für Projekte in anderen Themenbereichen können maximal 60% der Gesamtkosten gefördert werden.
- Das Projektauswahlgremium der LEADER-Region Mostlandl Hausruck entscheidet, wem bzw. in welcher Höhe eine Zuwendung erteilt wird.
- Die Zuwendung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Das Vorhandensein der Mittel zur Vorfinanzierung des Projektes sowie der nötigen Eigenmittel (Gesamtkosten – Förderung) werden vorausgesetzt. Der Nachweis von Eigenmitteln ist wünschenswert, aber nicht zwingend.
- Die Förderung ausgewählter Projekte erfolgt unabhängig, freiwillig und wird von den verantwortlichen Gremiumsmitgliedern im Einzelfall entschieden.
- Ein rechtlicher Anspruch ist ausgeschlossen, jede Anfrage wird gesondert überprüft.
- Ein Projektträger kann in einem Zeitraum von 2 Jahren maximal ein Projekt einreichen (von/bis Datum der Projektauswahl).

Schritte bis zur Förderung:

1. Kontaktaufnahme mit dem LEADER Büro
2. Antragsformular ausfüllen
3. Projektauswahl abwarten
4. Losstarten!
5. Projektabschlussrechnung - Fördergeld einholen



Publizitätsverpflichtungen

Der Kleinprojekte-Fonds beruht auf einer Partnerschaft zwischen Sponsor:in und Sponsoringempfänger:in. Sponsoringempfänger:innen verpflichten sich, auf allen Drucksorten (offline und online) zusätzlich zum offiziellen EU-LEADER- Förderbalken auch das Logo der LEADER-Region Mostlandl Hausruck ersichtlich und gut lesbar zu platzieren. Dieses Logo steht auf www.mostlandl-hausruck.at zum Download bereit. Es wird Sponsoringempfänger:innen nach der positiven regionalen Bewertung durch das Projektauswahlgremium zur Verfügung gestellt.



Auszahlung nach Vorlage eines Projektendberichtes

Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss nach Vorlage der Rechnungen und eines kurzen Projektendberichtes samt Fotos.